

## Checkliste 1: Vorüberlegungen

Durch Ankreuzen in der nachfolgenden Tabelle werden bestehende Vorbehalte erkennbar und können bei der Entwicklung eines individuellen Beteiligungsmodells Berücksichtigt werden.

<b>Befürchtung: Bei einer Mitarbeiterbeteiligung...</b>	<b>stimme zu</b>	<b>Kommentar und Ansatzpunkt zur Lösung</b>
ist die Ertragslage des Unternehmens (Bilanzen) offen zu legen.		Die Notwendigkeit zur Offenlegung der Ertragslage ist abhängig von der Wahl der Beteiligungsform und davon, wer die Informationsrechte wahrnimmt.
werden die Gehälter der Geschäftsführung bekannt.		Vermeidbar: Das Ausmaß der Transparenz ist abhängig von der Wahl der Beteiligungsform und davon, wer die Informationsrechte wahrnimmt.
kommt es zu (unerwünschten) Veränderungen der gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse.		Dies trifft nur bei Eigenkapitalbeteiligung (Aktie, GmbH-Anteil) zu, dann ist die Wahl einer anderen Rechtsform zu erwägen.
wird der Entscheidungsspielraum der Geschäftsführung eingeschränkt.		Umfang der Mitbestimmungsrechte ist abhängig von der Beteiligungsform; vermeidbar bei Fremdkapitalbeteiligung.
können Entlassungen nicht mehr vorgenommen werden.		Unbegründete Sorge; die Kündigung eines arbeitsrechtlichen Verhältnisses ist unabhängig vom gesellschafts- oder schuldrechtlichen Beteiligungsverhältnis; Unternehmen sollte sich Kündigungsmöglichkeit im Fall der Entlassung vorbehalten.

<p>ist das Unternehmen gezwungen, den Mitarbeiter bei der Finanzierung der Kapitalbeteiligung zu unterstützen.</p>		<p>Mittelaufbringung kann durch Unternehmen und Mitarbeiter erfolgen; Unternehmenszuwendung durch freiwillige Gesamtzusage regelbar.</p>
--	--	--